

Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)

Am Judensand 12
55122 Mainz

Fon 06131 90603-0
Fax 06131 90603-99
sekretariat@bbs1-mainz.de
www.bbs1-Mainz.de

Allgemeine Information:

Der Erziehungs- und Bildungsauftrag im BVJ ist am Bildungsziel der Berufsschule orientiert. Durch spezielle Lehrpläne und Arbeitsweisen, die in besonderem Maße auf den angesprochenen Jugendlichen abgestimmt sind, werden in einem berufsbezogenen Unterricht mit Fachtheorie und starker Betonung der Fachpraxis in ausgewählten gewerblich-technischen Tätigkeitsbereichen (z. Zt. Metalltechnik, Holztechnik, Farb- und Raumgestaltung) Grundkenntnisse und Grundfertigkeiten vermittelt. Dazu werden in den Fächern Deutsch, Sozialkunde/ Wirtschaftslehre, Sport und Religion den Schülern die Hilfen gegeben, die den späteren Eintritt in die Berufswelt erleichtern.

Aufnahmevoraussetzungen:

In das BVJ werden Jugendliche aufgenommen,

- die nicht über den Hauptschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss verfügen.
- die neun Jahre eine allgemeinbildende Schule besucht haben.
- die nicht in einem Berufsausbildungs- oder Arbeitsverhältnis stehen.
- die noch schulpflichtig sind.

Aufnahmen in das BVJ erfolgen jeweils zu Beginn eines Schuljahres. Die Anmeldung soll bis zum 01.03. des Jahres vorliegen.

Unterrichtsfächer im BVJ:

A. Pflichtfächer	Std./Wo.	B. Wahlpflichtfach	Std./Wo. insges .4
Deutsch/Kommunikation (K)	3	Berufsbezogenes Fach (G)	(2)
Sozialkunde / Wirtschaftslehre (G)	3	Informatik / Datenverarbeitung (G)	(2)
Religion oder Ethik (G)	2	Förderunterricht (G)	(2)
Sport (G)	2	Fremdsprache (G)	(2)
Berufsbezogener Unterricht (K)	8		
Fachpraxis (K, Fpr)	12		
Betriebspraktikum	max. 9		

Der Unterricht umfasst im BVJ insgesamt 34 Wochenstunden (K=Kernfach, G=Grundfach)

Der Unterricht in Fachpraxis wird in den Werkstätten und weiteren Laboren der BBS 1 durchgeführt. Auch gelenkte Betriebspraktika sind möglich.

Abschluss/Berechtigung:

Ein wichtiges Ziel des BVJ ist der Erwerb des Hauptschulabschlusses. Dieser wird mit dem erfolgreichen Abschluss des BVJ erreicht und im Abschlusszeugnis ausgewiesen.

Wurde am Ende des BVJ der Hauptschulabschluss nicht erreicht, wird ein Abgangszeugnis ausgestellt.

Wenn im Anschluss an das BVJ kein Ausbildungsverhältnis begonnen wird, befreit der einjährige Besuch des BVJ von der weiteren Schulpflicht.

Weitere Informationen und Aufnahmeformulare erhalten Sie unter www.bbs1-mainz.de oder im Sekretariat.